

Aufnahmeverfahren

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Ausgefüllter Anmeldebogen (erhältlich im Sekretariat oder auf unserer Homepage.)
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben des bisherigen Bildungs- und Berufsweges
3. Zeugnis der mittleren Reife
4. Abschlusszeugnis der Berufsschule
5. Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief

Die Zeugnisse legen Sie bitte als beglaubigte Kopien bei.

Anmeldeschluss ist der 1. März

Sollten noch Plätze zur Verfügung stehen, können Schüler und Schülerinnen mit Fachhochschulreifezeugnis (Notendurchschnitt 2,5 und mindestens die Note „befriedigend“ in Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik) nach einem Beratungsgespräch in die Jahrgangsstufe 2 eintreten.

weitere Informationen

Es wird kein Schulgeld erhoben.

Jeweils im November findet eine Informationsveranstaltung statt. Der Termin wird auf unserer Homepage sowie in der Tagespresse veröffentlicht.

Schüler unter 27 Jahren, die mehr als 3 km von der Schule entfernt wohnen, können einen verbilligten Fahrausweis beantragen.

Eine Förderung nach BAföG ist möglich.
Nähere Informationen erteilt das Landratsamt.

Es wird dringend empfohlen, sich auf den Besuch der Technischen Oberschule vorzubereiten, indem die Unterrichtsinhalte der Mittelstufe wiederholt werden.

An der Technischen Schule Aalen werden hierzu vor den Sommerferien Kurse angeboten. Sie erhalten mit Ihrer Zusage weitere Informationen zu diesen Vorkursen.



Technische Oberschule

Abitur nach der Berufsausbildung

Technische Schule Aalen
Steinbeisstr. 2
73430 Aalen
Tel: 07361 566-107
Fax: 07361 566-104
E-Mail: info@ts-aalen.de
Internet: www.ts-aalen.de



OSTALBKREIS

Merkmale und Ziele

Nach erfolgreichem Abschluss einer gewerblich-technischen Berufsausbildung erwerben begabte junge Menschen die Hochschulreife. Durch Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung werden sie auf ein Studium an einer Hochschule vorbereitet.

Dauer: 2 Jahre in Vollzeitunterricht

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Hochschulreife mit 2. Fremdsprache

Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zum Studium aller Fächer an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird erreicht, wenn in den Klassen 7 bis 10 der Realschule oder des Gymnasiums oder an der Technischen Oberschule der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erfolgreich besucht wurde.

Fachgebundene Hochschulreife

Hochschulreife ohne 2. Fremdsprache

Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt u. a. zum Studium naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Sie schließt die Fachhochschulreife ein.

Studentafel

Pflichtfächer	Wochenstunden	
	1. Jahr	2. Jahr
Mathematik	6	6
Physik	6	6
Deutsch	4	4
Englisch	5	5
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	2	2
Chemie	2	2
Biologie	0	2
Projektarbeit	2	0
Religionslehre/ Ethik	1	1

Wahlfach	Wochenstunden	
	1. Jahr	2. Jahr
2. Fremdsprache	4	4

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen sind eine abgeschlossene gewerblich-technische Berufsausbildung und ein qualifizierter mittlerer Bildungsabschluss.

Mittlerer Bildungsabschluss

- Realschulabschluss oder
- Fachschulreife oder
- Versetzung in Klasse 11 eines Gymnasiums (G9) oder
- Versetzung in Klasse 10 oder Klasse 11 eines Gymnasiums (G8) oder
- an einer Hauptschule oder Werkrealschule erworbener, gleichwertiger Bildungsabschluss

In den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik wird ein Durchschnitt von 3,0 oder besser vorausgesetzt. Jede dieser Noten muss dabei mindestens „ausreichend“ sein.

Wer durch „9+3“ die mittlere Reife anerkannt bekommt, hat durch eine Aufnahmeprüfung die erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen. An dieser Prüfung können gegebenenfalls auch Bewerber teilnehmen, welche die erforderlichen Noten im Zeugnis der mittleren Reife nicht erreicht haben.

Berufsausbildung

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige gewerblich-technische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren

In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter auch eine andere Berufsausbildung anerkennen.